



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 4. Dezember 2023
Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Renate Anzenhofer
Gebhard Dörr
Sebastian Klingl
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Marco Bodin	krank
Friedrich Kiser	krank
Ramona Kurz	beruflich verhindert
Andreas Spörl	beruflich verhindert

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2023
TOP 3.	Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Baugebiet "Hochfeld Tegernbach" Gemeinde Mittelstetten
TOP 4.	Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Tegernbach
TOP 5.	Kündigung des Pachtvertrages für die Asylunterkunft Mittelstetten mit dem LandkreisFürstenfeldbruck zum 31.12.2025!
TOP 6.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger fragt nach, was sich bei dem Antrag vom LRA „Belegung der Asylunterkunft“ ergeben hat.

Bgm. Ostermeier wird die Frage bei TOP 5 beantworten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2023

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3. Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Baugebiet "Hochfeld Tegernbach" Gemeinde Mittelstetten

Sachvortrag:

Das Baugebiet „Hochfeld Tegernbach“ wurde mit dem Bebauungsplan „Hochfeld Tegernbach“ (rechtskräftig seit 22.03.1923) überplant. Es wird gebeten, für die im Baugebiet vorgesehene Straßenführung, einen Straßennamen zu vergeben.

Gemäß Art. 52 BayStrWG können die Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben. Straßennamen sollen möglichst klar und einprägsam sein und aus datentechnischen Gründen aus höchstens 25 Zeichen einschl. der notwendigen Zwischenräume bestehen. Durch Bebauung fortfallende historische Flur- und Gewannenbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben (Gewannenbezeichnung in nächster Umgebung: Gurglfeld, Bergfeld, Hochdorf).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Hochfeld Tegernbach“, Flurstück 315 der Gemarkung Tegernbach, folgenden Straßennamen zu vergeben:

„Am Hochfeld“

(Vorschlag der Verwaltung: „Am Hochfeld“)

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 4. Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Tegernbach

Sachvortrag:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)
Freiwillige Feuerwehr Tegernbach;
Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten**

Die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach haben in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Mittelstetten einberufenen Dienstversammlung bereits am 26.10.2023 folgende Ämter wieder gewählt:

Kommandant: Andreas Helgemeir
Wirtstr. 6
Tegernbach
82293 Mittelstetten

Stellvertretender Kommandant: Markus Foigtmannsberger
Wirtstr. 12
Tegernbach
82293 Mittelstetten

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Franz Ostermeier. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit Zugang des Ernennungsschreibens.

Herr Andreas Helgemeir und Herr Markus Foigtmannsberger haben die Wahl zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Herr Helgemeir erfüllt bereits die Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG. Herr Foigtmannsberger erfüllt jedoch noch nicht die Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG. Ihm fehlt noch der erfolgreiche Besuch des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ bei einer staatlichen Feuerweherschule. Dieser Kurs ist bereits für den 01.07.-04.07.2024 bei der Feuerweherschule Regensburg gebucht.

Herr Kreisbrandrat Christoph Gasteiger teilt mit Schreiben vom 29.10.2023 mit, dass gegen die Bestätigung der beiden Gewählten durch den Gemeinderat der Gemeinde Mittelstetten keine Einwände bestehen, wenn die Bestätigung mit der Auflage erfolgt, dass Herr Foigtmannsberger den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kommandantenwahl am 26.10.2023 und dem Schreiben von Herrn Kreisbrandrat Christoph Gasteiger vom 29.10.2023. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Helgemeir zum Kommandanten und von Herrn Markus Foigtmannsberger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach mit der Auflage, dass Herr Foigtmannsberger innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 5. Kündigung des Pachtvertrages für die Asylunterkunft Mittelstetten mit dem LandkreisFürstenfeldbruck zum 31.12.2025!

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mittelstetten hat einen Pachtvertrag (vom 18.11.2015) mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck zur Errichtung einer Containeranlage und der Unterbringung von max. 45 Asylbewerbern auf dem Gemeindlichen Flurstück 232/3 Teilfläche geschlossen. Dieser Pachtvertrag wurde am 21.08.2023 um weiter zwei Jahre verlängert und endet zum 31.12.2025.

Diskussionsverlauf:

Im Nachgang zum Zeitungsartikel vom 08.11.2023 berichtete Bgm. Ostermeier von Gesprächen mit dem LRA, dem Helferkreis und einem Zoom-Meeting mit dem Landrat und den Landkreisbürgermeistern.

Der Bauantrag von Landsberied wurde nach einem Gespräch mit dem LRA zurückgezogen und eine Vor-Ort-Begehung vereinbart.

Dies ist bis jetzt in Mittelstetten nicht geschehen.

Die zeitgleiche Anfrage, den Pachtvertrag vom Landkreis auf das Land Bayern umzuschreiben, wird von der Gemeinde Mittelstetten abgelehnt.

Nach all diesen Gesprächen glaubt Bürgermeister Ostermeier nicht mehr, dass der Landkreis die Asylunterkunft in Mittelstetten überbelegen wird.

Ein GR begründet kurz seine ablehnende Haltung zur Änderung des Pachtvertrages mit dem Landkreis. Für ihn ist es wichtig, dass das LRA in Bezug auf den Pachtvertrag erste Anlaufstelle bleibt .

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Kündigung des Pachtvertrages mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck über die Asylunterkunft Mittelstetten (Flurnummer 232/3 Teilfläche) zum 31.12.2025

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt folgendes bekannt:

Bei der Ortsdurchfahrt Längenmoos kam es zu Mehrkosten in Höhe von 70.000 Euro.

Den Zuschlag bei der Ausschreibung PV Anlage erhielt die Fa. Kistler Wagenhofen.

LOS 1 netto: 22.133,67 Euro (10 Kwp) und LOS 2 netto: 51.401,36 Euro (30 kwp). Die Anlage soll bis April 2024 erstellt werden.

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt bekannt, dass die Bauvoranfrage für das Hartl-Grundstück vom LRA abgelehnt wurde. Danach gab es ein gemeinsames Gespräch von den Eigentümern mit Anwalt, LRA, Bauamtsleiter der VG und Bgm. Ostermeier, bei dem versucht wurde eine Lösung zu finden. Es wurden einige Vorschläge von Seiten des LRA gemacht, die nun vom Architekten umgesetzt werden sollen und dann nochmals mit dem LRA abgesprochen werden.

Des weiteren gibt er bekannt, dass am 12.12.23 ein Termin mit dem Bgm. Spicker, Bgm. Ostermeier und der Schulleiterin zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein Digitale Schule stattfinden wird. Bei der letzten Begehung schnitt unsere Schule schon sehr gut ab (Glasfaseranschluss, Beamer, Dokumentenkameras usw. schon vorhanden).

Zum Amperverband teilt er kurz mit, dass die Anlage zur Phosphorrückgewinnung, die für alle Kläranlagen bis 2029 vorgeschrieben wäre, nicht in dem Zeitraum verwirklicht werden kann, da es noch keine in Betrieb befindlichen Anlagen gibt, sondern nur Forschungsanlagen, die noch nicht ausgereift sind.

Eine Reinigungskraft geht ab 01.03.2024 in Ruhestand.

Das anonyme Urnenfeld wurde fertiggestellt. Bei den Bauarbeiten gab es einige Überraschungen. Es wurden 3 Fundamente gefunden, die entfernt werden mussten, ebenso musste ein Baum gefällt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin